

- b) Die Deutsche Notenbank ist verpflichtet, dem Betrieb bis zur Höhe des bestätigten Lohnfonds im Rahmen der verfügbaren Mittel des Betriebes pünktlich zum Zahltag die zweckentsprechend gestückelten Bargelder bereitzustellen. Die Bank darf nur Kredite gegen Objekte gewähren, Gewährung von außerplanmäßigen Krediten für Lohnzahlungen ist unstatthaft.

Die sozialistischen Betriebe haben die planmäßigen Ausgaben durch die planmäßigen Einnahmen zu decken. Sie müssen so wirtschaften, daß die Mittel für die Lohn- und Gehaltszahlungen, entsprechend dem bestätigten Lohnfonds, pünktlich auf den Bankkonten zur Verfügung stehen.

- c) Die Deutsche Notenbank ist ferner verpflichtet, im Rahmen der verfügbaren Mittel des Betriebes, Bargeld über den bestätig-

ten Lohnfonds bereitzustellen, wenn die Produktions- oder Warenumsatzpläne überfüllt werden.

15. Das Ministerium der Finanzen wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Deutschen Notenbank, dem Ministerium für Arbeit und der Staatlichen Plankommission eine Instruktion zu erlassen, die die Ordnung für den Verbrauch des Lohnfonds festlegt und die Anweisung und die Termine für die Kontrolle der festgelegten Maßnahmen enthält.

16. Der Ministerrat empfiehlt dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, den Beschluß zum Gegenstand einer Beratung zu machen, um die Aufgaben der Gewerkschaftsorganisationen bei der Verbesserung der Verwendung des Lohnfonds festzulegen.

### Verordnung

über die Ausbildung und Qualifizierung der Arbeiter  
in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben.

Vom 5. März 1953

Die Anwendung und Weiterentwicklung der fortschrittlichen Technik in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben setzt voraus, daß unsere Werktätigen die neue Produktionstechnik erlernen. Die Beschlüsse des III. Parteitages und der II. Parteikonferenz der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands fordern daher die Schaffung umfangreicher Möglichkeiten zur Entwicklung von Kadern durch Ausbildung und Qualifizierung der Arbeiter in den Betrieben. Aus diesen Beschlüssen ergibt sich für die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften die Aufgabe, die Arbeiter für die Ausbildung und Qualifizierung zu mobilisieren.

Die Mithilfe der technischen Intelligenz bei der Schulung der Arbeiter ist von besonderer Bedeutung.

Die Erhöhung des technischen und kulturellen Niveaus der Werktätigen ist eine wichtige Aufgabe des Staates, deren Lösung im Interesse aller Arbeiter liegt. Die Teilnahme an den Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gibt jedem Werktätigen die Möglichkeit, durch technische Schulung die eigene berufliche Qualifikation zu erhöhen, qualifiziertere Arbeit zu leisten, mehr zu verdienen und so seinen Lebensstandard zu verbessern. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, ist eine Aufgabe aller staatlichen Dienststellen.

Es wird deshalb folgendes verordnet:

#### I.

Ziel und Methoden der Ausbildung und Qualifizierung

##### § 1

Die betriebliche Ausbildung und Qualifizierung dient der beruflichen Entwicklung der Arbeiter, die nicht in einem Lehrverhältnis stehen. Sie hat zum Ziel, das technische und kulturelle Niveau aller Arbeiter, insbesondere der Produktionsarbeiter, zu heben, die Ungelernten zu Angelernten, die Angelernten zu Facharbeitern und die Facharbeiter auf das Niveau der technischen Intelligenz zu entwickeln.

##### § 2

(1) Die Ausbildung umfaßt die produktionstechnische Schulung in einem neuen Beruf. Sie erfolgt durch individuelle Schulung, Brigadenschulung oder Schulung in Kursen. Die Ausbildung in Kursen findet grundsätzlich außerhalb der Arbeitszeit statt.

(2) Die Ausbildung wird zur Schulung derjenigen Arbeiter durchgeführt,

- a) die als Berufsfremde neu in den Betrieb eintreten und für bestimmte Tätigkeiten auszubilden sind,

- b) die bereits im Betrieb beschäftigt sind und auf Grund von Umstellungen in einem anderen, ihrer jetzigen Tätigkeit nicht verwandten Beruf arbeiten sollen,
- c) die vom Ungelernten zum Angelernten ausgebildet werden.

(3) Die Auswahl der Schulungsarten richtet sich nach der Art des zu behandelnden Stoffes und nach den gegebenen betrieblichen Möglichkeiten. Die individuelle und die Brigadenschulung sind im großen Ausmaß zu entwickeln. Die Schulung in Kursen ist durch einen besonders hohen Anteil theoretischen Unterrichts gekennzeichnet und findet in der Hauptsache bei der Qualifizierung zu Facharbeitern Anwendung.

##### § 3

Die Qualifizierung umfaßt die Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse und Fertigkeiten im Rahmen des bisherigen Berufes oder eines verwandten Berufes. Sie wird durchgeführt:

- a) zur Aneignung des technischen Minimums der Lohngruppe, in der ein Arbeiter tätig ist, oder für eine höhere Lohngruppe,